

GRUPPE VON STIMMBERECHTIGTEN KIRCHGLIEDERN  
Ansprechpartner: Falk Steffen  
Otterkuhle 18 | 44795 Bochum

### **Antrag an die 14. Kirchensynode der SELK**

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

**Die 14. Kirchensynode bittet den APK 2021 die im Beschluss 440.02 formulierte Frage: ...ob folgende Änderung der Grundordnung dem Bekenntnisstand unserer Kirche widerspräche**

- **Artikel 7 (2) GO dieses Amt kann grundsätzlich nur Männern übertragen werden.**
- **Artikel 7 (3) GO Dieses Amt kann auch einer Frau übertragen werden, wenn deren Tätigkeit allein in Gemeinden / Pfarrbezirken erfolgt, die der Frauenordination ausdrücklich zugestimmt haben.“**

**konkret zu beantworten, im Sinne einer klaren Entscheidung.**

#### **Begründung:**

Die Stellungnahme des APK (zu lesen in selk-news vom So 12.11.2017) lautet:

*„Die Eröffnung der Möglichkeit zur Einführung der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche in der SELK und sei es nur ausnahmsweise in einzelnen Gemeinden, stünde im Widerspruch zur gebotenen Einmütigkeit in Lehre und Handeln der Kirche, im Gegensatz zu den Lehrentscheidungen, die in der SELK Geltung haben, und in deutlichem Kontrast zu den entsprechenden Beschlussfassungen über den Umgang mit unterschiedlichen Lehrmeinungen“*

Diese Stellungnahme beantwortet die Frage der Synode nicht, sondern beschreibt nur die momentane Ist-Situation im Diskussionsprozess zu der Frage der Frauenordination.

Die Antragsteller möchten jedoch neue Wege finden, um den Widerstreit der Lehrmeinungen zu überwinden. Sie wissen sich dabei gerade im Rahmen des APK-Beschlusses von 2013, der alle Beteiligten auffordert, neue Wege und Verhandlungsstrategien zu finden.

Die Antragssteller wollen sich im Rahmen von Schrift und Bekenntnis – d.h. im Bekenntnisstand unserer Kirche – bewegen. Daher erbitten wir eine klare APK-Auskunft zum Bekenntnisstand in dieser Frage.

Der ursprüngliche Prüfauftrag (440.02 aus 2015) war auf Initiative vom Bischof u.a. als Leit Antrag eingebracht worden und mit großer Mehrheit angenommen worden.

---

Vorstehender Antrag wird von 247 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) gestellt.

F.d.R.:

*Michael Schätzel*

Geschäftsführender Kirchenrat

Hannover, 25.03.2019